

► Leserservice

Zum Beitrag „Wahlarzt begleitet OP nur als Anästhesist...“

Die Wortwahl in der Überschrift des Beitrags „Wahlarzt begleitet OP nur als Anästhesist – Kernleistung ist nicht persönlich erbracht“ (CB 03/2018, Seite 3) hat bei einzelnen Lesern zu Irritationen geführt. Daher veröffentlicht die Redaktion folgenden Hinweis. |

Mit der Überschrift sollte ausgedrückt werden, dass der Wahlarzt bei dem betreffenden Eingriff nicht die Kernleistung persönlich erbracht, sondern den Eingriff als Anästhesist begleitet hat. Bezogen auf die Berechnungsfähigkeit der OP als Wahlleistung war das Wort „nur“ gerechtfertigt, weil der Wahlarzt weniger an Leistung erbracht hat als es die GOÄ als Abrechnungsgrundlage erfordert hätte. Keineswegs aber sollte der Eindruck entstehen, dass Anästhesisten geringer qualifiziert als andere Facharztgruppen seien, oder dass ihr Beitrag zum Gelingen einer Operation unwichtig sei.

► Leserservice

CB-Sonderausgabe zur Chefarztvertretung bei Wahlleistungsvereinbarungen hat neue Abruf-Nr.

Aus technischen Gründen musste die CB-Sonderausgabe zur Chefarztvertretung bei Wahlleistungsvereinbarungen erneut hochgeladen werden. Sie ist ab sofort unter cb.iww.de, Abruf-Nr. 45173410 auffindbar. Die in der gedruckten Märzausgabe (CB 03/2018, Seite 1) angegebene Abruf-Nr. ist ungültig. In der Onlineversion des entsprechenden Beitrags wurde die Abruf-Nr. bereits geändert. |

► Verordnung

Einhaltung der AMVV in Ermächtigungsambulanzen jetzt auch in Bayern auf dem Prüfstand

Die Krankenkassen prüfen die Einhaltung der Arzneimittel-Verschreibungsverordnung (AMVV) in Ermächtigungsambulanzen jetzt auch verstärkt im Freistaat Bayern. Diese Information erreichte die CB-Redaktion aus Autorenkreisen. |

MERKE | Im Jahr 2017 hatte die AOK Niedersachsen flächendeckend überprüft, ob in Ermächtigungsambulanzen die AMVV eingehalten wurde. Dabei ging es um Regressforderungen in der Größenordnung zwischen 120.000 Euro und 1,5 Mio. Euro. Inzwischen wurden die laufenden Verfahren in Niedersachsen überwiegend durch Vergleiche beendet. Damalige CB-Berichte hatten schon damals ein Übergreifen der flächendeckenden Überprüfungspraxis auf andere Bundesländer als mögliches Szenario aufgezeigt (CB 10/2017, Seite 16 und CB 03/2017, Seite 11).

Die Details zur neuerlichen Überprüfungswelle in Bayern und die mit dem Thema noch immer ungeklärten Rechtsfragen beleuchtet der CB in einem Folgebeitrag.



ARCHIV
Ausgabe 3 | 2018
Seite 3 – 4



IHR PLUS IM NETZ
cb.iww.de
Abruf-Nr. 45173410



SIEHE AUCH
Folgebeitrag im CB